



Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Neue Verordnung sorgt für Qualifizierungsoffensive in der Tagespflege für Kinder

Magdeburg. Mit der Neufassung der Tagespflegeverordnung setzt das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung eine deutliche Qualifizierungsoffensive in der Tagespflege für Kinder in Gang.

Diese richtet sich sowohl an die 174 Tagesmütter und 13 Tagesväter im Land Sachsen-Anhalt, die insgesamt über 840 Kinder betreuen, als auch an zukünftige Tagespflegepersonen.

Die neugefasste Verordnung sorgt dafür, dass eine hochwertige Kindertagespflege abgesichert wird. Dafür muss u.a. ein Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und Kleinkinder nicht nur bei Tätigkeitsaufnahme, sondern alle zwei Jahre absolviert werden. Ebenfalls verpflichtend ist die Teilnahme zur jährlichen Fortbildung im Rahmen von zwei qualitätsgerechten Kursen. Darüber hinaus wird mit der neuen Verordnung ein Nachweis von Sprachkenntnissen auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates vorausgesetzt.

Um auch Tagespflegepersonen, die keine pädagogischen Fachkräfte sind, einen qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen und eine fachlichen Maßstäben genügende Betreuung sicherzustellen, werden hohe Anforderungen an die künftigen Beschäftigten gerichtet. Neben der Teilnahme an einer tätigkeitsvorbereitenden Grundqualifizierung von 160 Unterrichtseinheiten sowie 100 Selbstlerneinheiten nach dem Standard des vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Qualifizierungshandbuchs (QHB) wird zusätzlich ein insgesamt 80-stündiges Praktikum in einer Kindertageseinrichtung und in einer Kindertagespflegestelle vorausgesetzt. Nach Aufnahme der Tätigkeit ist eine tätigkeitsbegleitende Grundqualifizierung von 140 Unterrichtseinheiten sowie zusätzlichen 40 Selbstlerneinheiten nach dem QHB erforderlich. Damit wird die Qualifizierung von Tagespflegepersonen an die insgesamt gestiegenen Anforderungen von frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung angepasst. Die Qualifizierung erfolgt nach dem aktuellsten, bundesweit anerkannten Curriculum. Die hierfür notwendigen Qualifizierungsstunden wurden erheblich erhöht, um eine qualitativ hochwertige Kindertagespflege sicherstellen zu können.

Der Verordnungstext ist einsehbar unter: www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-TPfIVST2021rahmen.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Pressestelle
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Tel: (0391) 567-4608

Fax: (0391) 567-4622

Mail: ms-presse@ms.sachsen-anhalt.de